

# Allgemeine Vertragsbedingungen | esquilin GmbH

Pflichtinformationen nach der DL-InfoV

## 1. Präambel

Die esquilin GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt) ist ausschließlich gewerblich und somit mit Gewinnerzielungsabsicht tätig. Insofern ist stets davon auszugehen, dass sämtliche Tätigkeiten für Dritte (direkt oder indirekt) grundsätzlich nur gegen Entgelt erbracht werden. Das Angebot richtet sich nicht an Privatpersonen sondern nur an gewerbliche Abnehmer oder Mitglieder der Freien Berufe (Steuerberater, Rechtsanwälte, Ärzte etc.).

## 2. Geltungsbereich

Der Anbieter zieht es vor, seine Leistungen durch individuelle Verträge zu regeln. Insofern wird die stillschweigende Akzeptanz von Allgemeinen Vertragsbedingungen jeder Art seitens eines Auftraggebers ausgeschlossen bzw. jeder Einbindung in ein Vertragsverhältnis ausdrücklich widersprochen.

Die hier vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten somit für all jene Fälle, in denen der Anbieter tätig wird oder werden soll und keine speziell auf diesen Auftrag ausdrücklich und wirksam vereinbarten individuellen Verträge zur Anwendung kommen (in Gänze oder in Teilen). Diese AGB schließen somit auch ggf. entstandene oder künftige Regelungslücken.

## 3. Tätigkeitsfelder

Fachliche Tätigkeitsschwerpunkte sind

- Datenschutz, Compliance,
- (IT-) Projektmanagement,
- IT-Betrieb,
- Informationssicherheits-Managementsysteme nach ISO/IEC 27001,
- Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001,
- Unternehmens- und Organisationsentwicklung.

Der Anbieter berät und arbeitet auch in angrenzenden Tätigkeitsfeldern.

Leistungen, die aufgrund übergeordneter Regelungen speziellen Berufsgruppen vorbehalten sind (insb. Rechtsanwälten, oder Steuerberatern), werden vom Anbieter nicht erbracht.

Der Anbieter wird Dritte nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einbeziehen.

Der Anbieter arbeitet grundsätzlich im Rahmen von Dienstverträgen, schuldet somit einen Dienst und kein spezifisches Ergebnis. Ist das Ziel der Beauftragung dennoch ein spezifisches Ergebnis, wird der Anbieter nur unterstützend für seine Auftraggeber tätig – es sei denn, in einer anderen Regelung wird dies ausdrücklich vereinbart.

## 4. Zustandekommen einer Beauftragung

Es steht grundsätzlich jedermann frei, den Anbieter zu beauftragen. Ein Auftrag bzw. ein Vertragsverhältnis kommt zustande, indem ein Auftraggeber den Anbieter auffordert, für ihn / sie tätig zu werden *und* der Anbieter diesen Auftrag entweder durch formelle Bestätigung oder durch Beginn der Ausführung annimmt. Insofern sind diese Allgemeinen Vertragsbedingungen und oder werbliche Darstellungen (Broschüren, Internetauftritt) kein Angebot sondern lediglich die Aufforderung an potentielle Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots im juristischen Sinne.

## 5. Inhalt, Umfang und Dauer einer Beauftragung

Es obliegt dem Auftraggeber, Inhalt und Umfang der Beauftragung möglichst präzise zu beschreiben. Arbeiten und Beratungen, die mangels konkreter Vorgaben letztlich nicht den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen, begründen inso-

fern kein über die erbrachte Leistung hinausgehendes Recht, insbesondere kein Recht auf Kürzung eines Entgeltes.

Der Anbieter orientiert sich als Dienstleister grundsätzlich an den Wünschen seiner Auftraggeber, ist letztlich jedoch in der Gestaltung der Leistungserbringung frei. Diese Freiheit umfasst insbesondere die Art, den Ort und die Tageszeit der Leistungserbringung.

Im Gegensatz zu dienstverpflichteten Arbeitnehmern ist der Anbieter als selbstständiger Dienstleister jederzeit frei, Aufträge oder Teile hiervon ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Des Weiteren steht es dem Anbieter zu, Aufträge aus wichtigem Grund abzubrechen. Wichtige Gründe wären insbesondere

- Gefährdung des Leumundes des Anbieters bzw. insbesondere seines mit der Leistungserbringung betrauten Repräsentanten (Tätigkeit kann rechtlich, ethisch und / oder moralisch in Zweifel gezogen werden; Tätigkeit wird mit nicht unerheblicher Wahrscheinlichkeit absehbar in einen Misserfolg münden, ohne dass dies in der Sphäre des Anbieters mit vertretbaren Aufwänden abzuwenden wäre;
- fehlende Unterstützung durch den Auftraggeber (fahrlässiges oder sogar bewusstes Vorenthalten wesentlicher Informationen und Unterlagen; bewusste Falschinformation durch den Auftraggeber oder dessen Beauftragten; grundlegende Mängel in der Kooperation);
- unüberbrückbare Differenzen über Art, Ort, Umfang und Zeit der Leistungserbringung oder
- persönliche mit vertretbarem Aufwand nicht abzuwendende Verhinderung des mit der Leistungserbringung betrauten Repräsentanten des Anbieters (z.B. Krankheit, erhebliche Reiseerschwernisse durch Streik, Unwetter).

Im Gegenzug steht es dem Auftraggeber jederzeit frei, die Zusammenarbeit / die konkrete Beauftragung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und damit zu beenden. Derartige Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen und sind schriftlich zu begründen.

## 6. Vergütung und Abrechnung

Die Tätigkeiten sind nach zeitlichem Aufwand zu vergüten. Die Vergütung erfolgt im Rahmen von Stundensätzen.

Sofern kein individueller Stundensatz vereinbart ist, sind die Tätigkeiten mit 145 Euro je angefangener Stunde zu vergüten.

Um dem Auftraggeber ein möglichst hohes Maß an Transparenz über die entstehenden Aufwände zu gewährleisten, bietet der Anbieter an, den Auftraggeber halbmonatlich in Form einer Zeitschreibung über die erbrachten Stunden zu informieren. Sollte der Auftraggeber die so zur Kenntnis gebrachten Stunden nicht akzeptieren, wird er dies dem Anbieter unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen schriftlich und begründet mitteilen. Andernfalls gelten die Stunden als unwiderprüflich akzeptiert.

Das Unterlassen der beschriebenen Information oder die fehlende Akzeptanz der geltend gemachten Aufwände begründet im Übrigen nicht automatisch einen Verzicht auf den Anspruch des Anbieters zur Zahlung des Entgeltes.

## 7. Auslagen, Reisekosten, Erfüllungsort

Der Auftraggeber ist zum Ersatz aller notwendigen Auslagen verpflichtet. Auslagen gelten als notwendig, sofern ihr Entstehen

- im Vorfeld mit dem Auftraggeber vereinbart wurde oder

# Allgemeine Vertragsbedingungen | esquilin GmbH

Pflichtinformationen nach der DL-InfoV

- durch die Beauftragung zu erwarten ist (Beispiel: Die Beauftragung schließt Reisetätigkeiten für den Anbieter mit ein; das Entstehen von Reisekosten ist somit absehbar).

Die Höhe der maximal erstattungsfähigen Auslagen orientiert sich an den Sätzen der Branche bzw. des Unternehmens, für das der Anbieter tätig ist.

Bei der Wahl des Transportmittels und der Unterkunft ist der Anbieter frei.

Reisezeiten gelten grundsätzlich als Arbeitszeiten, werden jedoch nur mit 50% des jeweiligen Stundensatzes in Rechnung gestellt. Als Reisezeiten gelten Transferzeiten zwischen dem Erfüllungsort und einem hiervon abweichenden Ort zur Leistungserbringung. Rückreisen sind auch dann zu vergüten, sofern eine Beauftragung während einer durch diese Beauftragung veranlassten Reise endet.

Erfüllungsort für alle Verträge ist der Geschäftssitz des Anbieters: Max-Beckmann-Weg 65, 65428 Rüsselsheim am Main.

## 8. Fälligkeit und Zahlungsziel, Aufrechnung, Abtretung Forderungen durch den Auftraggeber

Sowohl die Vergütung als auch die Erstattung von Auslagen sind mit Rechnungsstellung spätestens jedoch jeweils zum Ende des Monats der Leistungserbringung (Vergütung) bzw. ihrer Entstehung (Auslagen) fällig und mit einer Frist von drei Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen (Zahlungsziel).

Eine Aufrechnung eventueller Forderungen des Auftraggebers gegen Ansprüche des Anbieters auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig.

Für den Fall, dass für den Auftraggeber ein Insolvenzverfahren beantragt wird, vereinbaren der Auftraggeber und der Anbieter bereits heute die Abtretung aller zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages bestehenden und künftigen Forderungen gegenüber Dritten, die durch die Tätigkeit des Anbieters begründet wurden. Die Abtretung wird im Moment des Insolvenzantrages wirksam.

Der Anbieter wird durch die zu seinem Gunsten abgetretenen Forderungen seine eigenen Forderungen gegenüber dem Auftraggeber befriedigen. Eine Pflicht zur Betreibung der Forderungen gegenüber Dritten kann aus dieser Vereinbarung nicht hergeleitet werden.

Übersteigt die Summe der abgetretenen Forderungen die Forderungen, die der Anbieter gegenüber dem Auftraggeber hat, wird er diesen eventuellen Überschuss aus einer Betreibung nach Einbehalt seiner Betreibungskosten an den Auftraggeber bzw. seinen ggf. eingesetzten (vorläufigen) Insolvenzverwalter auszahlen. Werden die abgetretenen Forderungen nicht vollständig durch den Anbieter betrieben, wird der Anbieter diese nach Befriedigung seiner eigenen Forderungen auf Anforderung des Auftraggebers an diesen zurückführen.

## 9. Haftung und Gewährleistung

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

Der Anbieter unterhält eine kombinierte Vermögensschaden- und Betriebs-Haftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadenversicherung bei der Markel International Insurance Company Limited Niederlassung für Deutschland (ab 28. März 2019: Markel Insurance SE), Luisenstr. 14, 80333 München; Versicherungs-Nr.: EX.MPA.20396; Deckungssumme 1,5 Mio. Euro für Vermögensschäden und 5,0 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden. Die Haftpflichtversicherung schließt auch die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter mit ein.

Sofern im Einzelfall eine über die Abdeckung der Betriebs-Haftpflichtversicherung hinausgehende Haftung gewünscht ist, wird der Auftraggeber dies ausdrücklich mit dem Anbieter vereinbaren und dann vorzugsweise (ggf. gemeinsam) explizit versichern.

## 10. Überlassung und Herausgabe von Unterlagen

Der Auftraggeber wird dem Anbieter grundsätzlich nur Kopien von Unterlagen und / oder Daten überlassen. Insofern beschränkt sich die Sorgfalts- und Datensicherungspflicht des Anbieters auf einen angemessenen Zugriffsschutz gegenüber Dritten; ein Schutz vor Beschädigung oder Untergang ist regelmäßig nicht vorgesehen. Werden ausnahmsweise Originalunterlagen / -Daten überlassen, wird der Auftraggeber hierauf ausdrücklich hinweisen und spezielle Maßnahmen zur Sicherung gegen Beschädigung und oder Verlust explizit fordern und dann mit dem Anbieter einvernehmlich vereinbaren.

Bei Beendigung der Zusammenarbeit kann der Auftraggeber die Vernichtung und / oder Löschung von Unterlagen und Daten für den Zeitpunkt verlangen, zu dem alle laufenden Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt sind (insb. Zahlung geschuldeter Vergütungen und Auslagen). Ein Anspruch auf Vernichtung und Löschung besteht nicht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten diesem entgegen stehen oder die Unterlagen in einem Gerichtsverfahren als Beweise verwendet werden oder verwendet werden sollen.

Ein Anspruch auf Herausgabe von Unterlagen und Daten besteht nur, wenn ausnahmsweise Originale übergeben wurden; ein Zurückbehaltungsrecht des Anbieters besteht nur nach den vorstehenden, sinngemäß anzuwendenden Regelungen.

## 11. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Abtretung Forderungen gegen den Anbieter, Datenschutz

Rechte des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis zum Anbieter dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung an Dritte abgetreten werden.

Für alle Ansprüche aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz insb. gem. Art. 13 und 14 DSGVO werden im Internet bereitgehalten:

[www.esquilin-gmbh.de/datenschutz](http://www.esquilin-gmbh.de/datenschutz)

## 12. Kontakt / Anbieterdaten

esquilin GmbH  
Max-Beckmann-Weg 65 | 65428 Rüsselsheim am Main  
mails@esquilin.de | www.esquilin.de | Tel: 06142-7082727

HRB 93307 AG Darmstadt | USt-IdNr. DE295120220  
Geschäftsführer: Joerg Weiß

Rüsselsheim am Main, Januar 2019